



STADTWERKE  
**OERLING  
HAUSEN**

## Auftrag für die Lieferung des Produktes „BergstadtStrom +“ außerhalb der Grundversorgung mit prozentualer Netzentgeltreduzierung an Verbraucher durch die Stadtwerke Oerlinghausen GmbH („Lieferant“)



Stadtwerke Oerlinghausen GmbH  
Rathausstraße 23  
33813 Oerlinghausen

- im Folgenden Stadtwerke genannt -

### Voraussetzungen

Dieses Produkt kann nur abgeschlossen werden, wenn der örtliche Netzbetreiber für die Stromlieferung an die steuerbare Verbrauchseinrichtung des Kunden aufgrund einer netzorientierten Steuerungsmöglichkeit eine Netzentgeltreduzierung auf den Netzentgelt-Arbeitspreises in Niederspannung gewährt (Modul 2 der BNetzA-Festlegung BK8-22/010-A). Dies ist nur dann der Fall, wenn die Stromlieferung an eine oder mehrere steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit mehr als 4,2 kW Leistung und mit einer erstmaligen Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024 erfolgt und deren Stromverbrauch separat über einen Eintarifzähler gemessen sowie an einer separaten Marktklokation abgerechnet wird.

Betreiber von separat gemessenen Wärmepumpen mit einer Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 können dieses Produkt nur abschließen, wenn sie den Auftrag zur Herstellung der netzorientierten Steuerung dem örtlichen Netzbetreiber erteilt haben.

Der Kunde versichert daher mit diesem Auftrag zur Stromlieferung, dass er den Auftrag zur Herstellung der netzorientierten Steuerbarkeit an den Messstellenbetreiber oder örtlichen Netzbetreiber auf seine Kosten erteilt hat oder die netzorientierte Steuerungsmöglichkeit bereits besteht. Ebenso versichert er, dass an der angegebenen Zählernummer ausschließlich der Stromverbrauch von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen separat gemessen wird.

Soweit noch nicht erfolgt, bevollmächtigt der Kunde mit dieser Auftragserteilung den Lieferanten, die Auswahl der prozentualen Netzentgeltreduzierung (Modul 2) gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber zu erklären.

Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit eine Tarifänderung aufgrund eines Modulwechsels nur in die Zukunft und nur im Einvernehmen mit dem Lieferanten vollziehen. Der Kunde wird gegenüber dem Netzbetreiber insoweit die Auswahl des Moduls nicht mehr ändern. Ändert der Kunde ohne Zustimmung des Lieferanten die Modulauswahl, ist der Lieferant berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

Der Lieferant behält sich vor, den Auftrag des Kunden bei Nichtvorliegen dieser Voraussetzungen abzulehnen.

### 1. Kundendaten

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐ Eheleute

Titel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorname / Name / Geburtsdatum - letzteres freiwillige Angabe)

\_\_\_\_\_  
(Straße / Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ / Ort)

\_\_\_\_\_  
(Telefon tagsüber / mobil)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail-Adresse)\*

### 2. Lieferanschrift

(Nur ausfüllen, sofern von Ihrer Kundenanschrift abweichend.)

\_\_\_\_\_  
(Straße / Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ / Ort)

### 3. Bisheriger Strombezug

Um den Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, werden folgende Angaben oder alternativ die Zusendung einer Kopie der letzten Stromrechnung benötigt.

☐ Vertragswechsel      ☐ Lieferantenwechsel      ☐ Umzug/Einzug

☐ Ich habe selbstständig gekündigt und der Vertrag endet am: \_\_\_\_\_ (Zählerstand am Tag der Übernahme)

☐ Ich möchte, dass der Lieferant für mich kündigt und alle Formalitäten erledigt.

\_\_\_\_\_  
(Name des bisherigen Stromlieferanten)

\_\_\_\_\_  
(Kundennummer / Verbrauchsstellennummer beim bisherigen Stromlieferanten)

\_\_\_\_\_  
(Stromzählernummer / ID der Marktllokation)

\_\_\_\_\_  
(Vorjahresverbrauch in kWh)

### 4. Produktauswahl

Die Belieferung des Kunden erfolgt im Tarif BergstadtHeizstrom, außerhalb der Grundversorgung zu folgenden Preisen bei Auftragserteilung:

|                                               | Netto                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Brutto (inkl. 19 % USt) |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Arbeitspreis (ct/kWh)                         | 24,18 ct/kWh                                                                                                                                                                                                                                                                               | 28,77 ct/kWh            |
| Grundpreis ohne Messstellenbetrieb (EUR/Jahr) | 84,60 €/a                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 100,68 €/a              |
| Messstellenbetriebsentgelte                   | Die Entgelte für Messstellenbetrieb einschließlich Steuerungseinrichtungen (z.B. Steuerbox, Rundsteuerempfänger) und Steuerung (Datenkommunikation) werden in jeweils geltender Höhe nach dem Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich zum Grundpreis abgerechnet. |                         |

### 5. Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn

☐ Nächstmöglicher Zeitpunkt      ☐ Zum \_\_\_\_\_ (Bitte Datum eintragen)

Der verbindliche Liefertermin wird dem Kunden mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt. Sollte der durch den Kunden angegebene Wunschtermin aufgrund von einzuhaltenden Kündigungsfristen oder fehlender Bestätigung der Netznutzung durch den zuständigen Netzbetreiber nicht möglich sein, wird ihm dies durch den Lieferanten mitgeteilt.

Eine Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden (Eintragung eines in die Widerrufsfrist fallenden Wunschtermins). Bezüglich der Widerrufsfrist und der Widerrufsfolgen siehe Ziffer 13 dieses Auftrags sowie Ziffer 23 der beigefügten „Allgemeinen Stromlieferbedingungen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen“.

## 6. Zahlungsmöglichkeiten

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die Überweisung oder das SEPA-Basislastschriftverfahren zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung des SEPA-Basislastschriftverfahrens ist die Erteilung eines SEPA-Mandates.

☐ SEPA-Basislastschriftverfahren ☐ Überweisung

## SEPA-Mandat

Der nachstehend benannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten (Gläubiger-ID \_\_\_\_\_) widerruflich, fällige Rechnungs- und Abschlagbeträge aus diesem Auftragsverhältnis per SEPA-Lastschriftmandat von dem nachfolgenden Girokonto,

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

einzuziehen und weist sein Kreditinstitut zugleich an, die von dem Lieferanten auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

(Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut des Kontoinhabers vereinbarten Bedingungen.)

Der Kunde erklärt sich bereits jetzt damit einverstanden, dass die vorstehende Bankverbindung auch im Falle einer Zahlungsrück-  
erstattung durch den Lieferanten verwendet werden darf.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Kunden/Kontoinhabers)

## 7. Abrechnung

Der Verbrauch wird unter Ausweis der vom Netzbetreiber gewährten Netzentgeltreduzierung einmal jährlich abgerechnet. Der Kunde kann auch eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Es gilt Ziffer 10 der „Allgemeinen Strom-lieferbedingungen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen“. Der Zeitpunkt der Abrechnungen hängt vom Lieferbeginn ab und ergibt sich aus der Vertragsbestätigung.

## 8. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine feste Erstlaufzeit bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Vertrag beginnt, und beginnt mit Zugang der Vertragsbestätigung beim Kunden. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt, verlängert sich die Vertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann anschließend vom Kunden jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden.

## 9. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (falls gewünscht, bitte ankreuzen!)

Ich erkläre mich einverstanden, dass die Stadtwerke Oerlinghausen GmbH die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch)

- ☐ 1. für an mich per Telefon, Brief oder E-Mail gerichtete Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (z. B. Vertragsangebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen sowie Informationen über Sonderangebote)
- ☐ 2. zur Marktforschung
- ☐ 3. zur regelmäßigen Zusendung des Bergstadtstrom-E-Mail-Newsletters mit Informationen zu Aktionen der Stadtwerke, Mehrwertangeboten und Verlosungen

## 10. Geltung der Allgemeinen Stromlieferbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeinen Stromlieferbedingungen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen“ Anwendung.

## 11. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden (z.B. Kündigung des bisherigen Liefervertrages oder Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten), soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Der Lieferant ist in diesem Zusammenhang auch berechtigt Untervollmachten zu erteilen. Soweit noch nicht erfolgt, bevollmächtigt der Kunde mit dieser Auftragserteilung auch den Lieferanten, die Auswahl der prozentualen Netzentgeltreduzierung (Modul 2) gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber zu erklären.

## 12. Widerrufsrecht

Als Verbraucher (§ 13 Bürgerliches Gesetzbuch) hat der Kunde das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsbelehrung – einschließlich der Folgen eines Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular enthält Ziffer 23 der beigefügten „Allgemeinen Stromlieferbedingungen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen“.

## 13. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt dem Lieferanten mit seiner Unterschrift den Auftrag zur Stromlieferung an die obige Entnahmestelle. Der Kunde nimmt die beigefügten Allgemeinen Stromlieferbedingungen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen zur Kenntnis und erklärt sich mit ihrer Geltung einverstanden. Ferner nimmt er die beigefügten Datenschutzhinweise mit den Informationen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

---

(Ort/Datum)

---

(Unterschrift Kunde)